P-2-016: Arbeitsbereiche allgemein

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 16 bis 18:

1. Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, Aufgaben aus dem[Zeilenumbruch] Arbeitsprogrammm, anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten können ~~vom~~ von der Mitgliederversammlung, dem Länderrat oder dem Bundesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus

Von Zeile 33 bis 35 einfügen:

1. Zur Arbeit an dauerhaften Aufgaben, Aufgaben aus dem Arbeitsprogrammm, anderen Aufgaben oder einzelnen Projekten können von der Mitgliederversammlung oder vom Bundesvorstand Arbeitsbereiche gebildet werden. Arbeitsbereiche bestehen aus

Begründung

In Bezug auf die Entscheidung, ob Arbeitsbereiche eingesetzt werden, sollten die Mitglieder Antragsrecht haben. So wird die demokratische Verfasstheit des Konstrukts der Arbeitsbereiche gewährleistet.

Unterstützer*innen

Anna Häusler, Kasimir Buhr, Berit Schütze